



## Jugendordnung des PSV Röbel-Müritz e.V.

### §1

#### Name, Ziel und Sitz

1. Die Jugendabteilung des PSV Röbel-Müritz e.V. besteht aus Kindern und Jugendlichen und dem Jugendwart des Vereins.
2. Die Jugendabteilung ist für alle Belange der Kinder und Jugendlichen verantwortlich und vertritt deren Interessen beim Vorstand des PSV Röbel-Müritz e.V.
3. Sitz der Jugendabteilung ist der Verein PSV Röbel-Müritz e.V.

### §2

#### Grundsätze

1. Die Jugendabteilung will durch ihre Tätigkeit im Sportverein und dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperlicher und geistiger Bildung entsprechen und Sport in jugend- und zeitgemäßen Formen verbinden und anbieten.
2. Sie ist Partei unabhängig. Weiterhin ordnet sie sich den satzungsgemäßen Zielen des Vereins unter.
3. Die Jugendabteilung will die sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite entwickeln, junge Menschen zu sozialem Verhalten befähigen, gesellschaftliches Engagement anregen.
4. Sie unterbreitet mit ihren Möglichkeiten vielfältige Angebote sportlicher Jugendarbeit mit dem Ziel:
  - Sport als eine lebensbegleitende Freizeitbeschäftigung zu begreifen und/oder
  - Leistung als Möglichkeit zu verstehen, eigene Fähigkeiten zu erproben und eigene Grenzen zu erfahren.
5. Die Jugendabteilung vertritt die Interessen junger Menschen bis zum Alter von 27 Jahren.

### §3

#### Mitglieder der Jugendabteilung

Mitglieder der Jugendabteilung des PSV Röbel-Müritz e.V. sind:

- Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- der Jugendwart.



## §4

### **Stellung der Jugendabteilung**

Die Jugendabteilung des PSV Röbel-Müritz e.V. wird vom Jugendwart geleitet. Er hat für die Abteilung Stimmrecht im Gesamtvorstand des Vereins PSV Röbel-Müritz e.V.

## §5

### **Aufgaben der Jugendabteilung/des Jugendwart**

1. Interessenvertretung im Gesamtvorstand des Vereins
2. Beratung und Beschlussfassung von Grundsatzfragen, die die Jugend im Verein betreffen.
3. Bericht über Veranstaltungen und Vorhaben der Jugend zum Vorstand.
4. Entsendung von Vertretern zur Jugendvollversammlung der Sportjugend Müritz.

## §6

### **Zusammenkunft**

Die Jugendabteilung tritt mindestens 1-mal im Jahr zusammen.

### **Beschluss:**

Diese Ordnung tritt durch Beschluss des erweiterten Vorstands am 01.01.2010 in Kraft.

---

gez. Vorstandsvorsitzender

---

gez. Jugendwart